

Schulprogramm

Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase

Erstellt 06/2022
1.Fortschreibung 06/2023

Ansprechpartner: Sabrina Oesting-Kremser
Leon Hofacker

Die Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase unterstützt als eigenes Arbeitsfeld im Bereich des Bildungs- und Erziehungsauftrages unsere Grundschule.

Die Sozialpädagogischen Fachkräfte verstehen sich als ergänzender und kooperativer Partner in einem multiprofessionellen Team bei der ganzheitlichen Förderung von Schüler:innen im Schulalltag. Dabei sind sie fester Bestandteil des Lehrerkollegiums. Sie kommen additiv dazu und arbeiten eng und auf Augenhöhe mit den Lehrkörpern zusammen. Die Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase ist fest in den Schulalltag, den Stundenplan und die Unterrichtsplanung integriert.

Viele Kinder können den Schuleintritt nicht ohne sozialpädagogische Unterstützung bewältigen. Die Arbeit der Sozialpädagogischen Fachkraft hat deshalb eine vorrangig stützende und integrative Funktion und basiert auf einem System von präventiven, beratenden und pädagogisch-therapeutischen Angeboten. Als Arbeitsschwerpunkt gehört hier insbesondere die professionelle Begleitung und Förderung von Kindern mit schulischen wie auch entwicklungsbedingten Problemlagen. **Ziel dieser Arbeit** ist es, dass sichergestellt werden soll:

- dass alle schulpflichtigen Kinder entsprechend ihrem Grad der Schulfähigkeit gefordert und gefördert werden
- dass Ausschöpfen der Lernmöglichkeiten eines jeden Kindes
- dass individuelle Stärken ausgebaut werden und Schwächen abgebaut werden können.

Die **Aufgabenfelder der Sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase** sind daher sehr vielfältig. Sie umfassen im Wesentlichen die Standortbestimmung, die Förderung, die Kooperation und die Beratung in der Schuleingangsphase wie im Übergang zwischen KiTa und Schule.

Die Aufgaben der Sozialpädagogischen Fachkraft werden im Folgenden kurz dargestellt:

Sozialpädagogische Förderung und Unterstützung in der Schuleingangsphase:

- gezielte Diagnostiken der Lernausgangslagen
 - Durchführung Förderdiagnostiken bei auffälligen Schülern:innen
 - z.B.: Münsteraner Screening, basale Testungen, Mathe, Deutsch,
- Mitwirkungen bei Förderplänen
- Förderung der Basiskompetenzen
 - Orientiert an den Kompetenzerwartungen
 - in innerer und äußerer Differenzierung
- Unterrichtsbegleitung in der Schuleingangsphase mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der zu fördernden Schüler:innen
- Beratung und Begleitung von Eltern in Schul-, Lern- und Erziehungsfragen

Mitwirkung in der Arbeit mit Schulneulingen

- Verantwortliche Planung, Vorbereitung und Mitdurchführung der Schuleingangstestung
- Mitwirkung der Schnupperstunde
- Mitwirkung beim SportCheck
- Vorstellung der Profession beim Elterninformationsabende für Schulneulinge
- Mitwirkung bei der Klasseneinteilung der Schulneulinge (Klassenbildung)
- Teilnahme bei dem Kennlernnachmittagen der ersten Klassen

Übergang Kindergarten-Schule:

- Übergangsmanagement KiTa und Grundschule
- Ermittlung der Lernausgangslage in KiTa´s zur Schulfähigkeit
- Teilnahme an den Informationsabenden der KiTa´s bei 5 Jährigen
 - Thematik: Schulfähigkeit
- Hospitation in der KiTa
- Erste Kontaktaufnahmen und ff. Kontakte mit zukünftigen Schulneulingen
- Beratungsgespräche mit Eltern und Erziehern
- Durchführung der Delfin 4 Testungen in Schule für nicht KiTa Kinder
- verschiedene Angebote und Projekte zur Schulfähigkeit

Weitere Aufgabefelder sind:

- Mitbetreuung des Projektes „Fit in der Schule“
- Einbringung sozialpädagogischer Kompetenz in den Schulalltag
- Mitarbeit im Schulentwicklungsprozess
- Kooperative Weiterentwicklung des Schulprogrammes
- Mitwirkung in Konferenzen und Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Mitwirkung bei Elterngesprächen und Elternsprechwochen
- Zusammenarbeit mit Institutionen und professionellen Beratern in Abgrenzung zum Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit (siehe Anhang)
- Interdisziplinärer Austausch und konzeptionelle Arbeit im Arbeitskreis der Sozialpädagogischen Fachkräfte Solingen
- Mitwirkung in externen Arbeitskreisen
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Sabrina Oesting- Kremser kann auf Grund ihrer Zusatzausbildung als Ansprechpartner und in Ausübung der Profession als Kinderschutzfachkraft (insoweit erfahrenen Fachkraft) gemäß §§ 8a Abs. 4, 8b Abs.1 SGB VIII und §4 Abs. 2 KKG in beratender Funktion fungieren

Das **übergeordnete Ziel dieser Arbeit** in der Schuleingangsphase ist die Förderung der allgemeinen Schulfähigkeit der entsprechenden Schüler:innen, so dass diese den schulischen Anforderungen gerecht werden und dem Unterricht folgen können.

Die breitgefächerte **Förderung** in der Schuleingangsphase bezieht sich bei unseren Sozialpädagogischen Fachkräften (Sabrina Oesting-Kremser und Leon Hofacker) auf folgende Bereiche:

- Grundlagen des mathematischen Verständnisses
 - Zahlen- und Mengenverständnis
 - Mengen erfassen, zuordnen, ordnen, klassifizieren
 - Symbol- und Formenverständnis
 - Erste Rechenstrategien verstehen und anwenden
 - Schreiben von Ziffern

- Erwerb schriftlicher und sprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten
 - Artikulation und Aussprache
 - Wortschatz
 - Erzählkompetenz
 - Sprach- und Leseverständnis
 - Sensorische Integration
 - Phonologische Bewußtheit

- Förderung der Motorik:
 - Grob- und Feinmotorik
 - Graphomotorik
 - Körpermotorik
 - Lateralisierung

- Steigerung des Selbstvertrauens

- Förderung im Bereich Wahrnehmung
 - Erweiterung der Sinneswahrnehmung
 - visuell, auditiv, taktil-kinästhetisch, gustatorisch, olfaktorisch
 - Räumliche und zeitliche Orientierung
 - Kognition, Konzentration, Motivation und Ausdauer
 - Körperkoordination

- Arbeitsverhalten
 - Lernbereitschaft
 - Handlungsbereitschaft und Motivation
 - Arbeitsorganisation
 - Instruktionen-, Aufgabenverständnis und –umsetzung
 - Konzentration und Ausdauer
 - Verknüpf- und Denkfähigkeit
 - Arbeitstempo und selbstständiges Arbeiten
 - Sorgfalt und Einhaltung der Klassenregel

Konzeptioneller Rahmen an der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Weyer für die Förderung in der Schuleingangsphase:

Aufteilung der beiden Sozialpädagogischen Fachkräfte:

Jede Sozialpädagogische Fachkraft wird einer Klassenstufe verantwortlich zugeordnet und geht mit dieser gemeinsam durch die Schuleingangsphase bis Ende Klasse zwei, bevor Sie dann erneut die neuen ersten Klassen übernimmt. Sie fungiert für diese Klassenstufe als alleiniger Ansprechpartner für Lehrkräfte, Schulleitungen, externe Institutionen wie z.B. Kitas innerhalb des Aufgabenbereiches der Profession und übernimmt alleine auch somit die zu Klassenstufe gehörenden Aufgaben (siehe Punkt 1 „Sozialpädagogische Förderung und Unterstützung in der Schuleingangsphase“ S.1) wie z.B. Diagnostiken, die Förderung, etc.. Die Sozialpädagogische Fachkraft trägt demnach die alleinige Verantwortung im Bereich ihrer Profession in der ihr zugeteilten Stufe. Der Großteil des jeweiligen Stundenkontingentes liegt in der zugeordneten Klassenstufe. Mit einem kleinen Teil des eignen Stundenkontingentes kann auch die jeweils andere Klassenstufe begleitet werden. Dies dient einem effizienten Austausch und einem allgemeinen Überblick mit der anderen Sozialpädagogischen Fachkraft in der eigenen Teamsitzung. Hierbei wird die andere Klassenstufe nur begleitet, nicht aber beraten, diagnostiziert, Beratung oder Förderung initiiert oder Ähnliches. Die beiden Sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen sich gegenseitig in ihrer Arbeit.

Konzepte, allgemeine Projekte z.B. mit Kitas, die weitere Ausgestaltung der Profession, insbesondere „Mitwirkung in der Arbeit mit Schulneulingen“ (Punkt 2 dieses Konzeptes), „Der Übergang-KiTa-Schule“ (Punkt 3), „Weitere Aufgabenfelder“ (Punkt 4) usw. werden auf Augenhöhe besprochen und gemeinsam ausgearbeitet sowie der Schulleitung vorgestellt und nach Absprache ausgestaltet.

Innerhalb der eigenen Klassenstufe werden die Bildungsinhalte, reguläre wie zusätzliche Angebote, Kleinstgruppen- wie Einzelförderungsinhalte immer nur nach dem Bedarf der jeweiligen Schüler:innen initiiert und können auf Grund dessen unterschiedlich ausfallen. Die Bedingungen des Rahmens der Profession wie hier beschrieben bleiben gleich.

Standortbestimmung zur Lernausgangslage:

In den ersten Wochen nach der Einschulung (Ende der Sommerferien bis Beginn Herbstferien) begleitet die Sozialpädagogische Fachkraft der ersten Klassenstufe mit der meisten Stundenzahl die neuen ersten Klassen. Während dieser Unterrichtsbegleitung führt sie sorgsame Beobachtungen zur Eruierung der Lernausgangslage durch, unterstützt die Klassenlehrer:innen bei einer zielgruppenorientierten Methodenvielfalt zur Unterrichtsgestaltung, sie testet auffällige einzelne Kinder in basalen Fähigkeiten wie z.B.: Motorik, Wahrnehmung, Sprache, mathematische Fähigkeiten, usw.. Hierzu hat sie spezielle Testungsverfahren (=siehe unter Punkt „Diagnostiken in der SEP“), die bei der Beobachtung und Dokumentation der Lernausgangslage helfen. Sie führt demnach eine Eingangs- und Förderdiagnostik durch, um die Schüler:innen bestmöglich zu fördern, und zu unterstützen. Der Grundgedanke ist es herauszufinden, was die Einzelnen zu diesem Zeitpunkt bereits können und wo sie noch Unterstützung benötigen. So kann jeder Schüler:in dort abgeholt werden wo es sich derzeit befindet.

Arbeit im multiprofessionellen Team:

In jeder Klasse der Schuleingangsphase werden die Sozialpädagogischen Fachkräfte im multiprofessionellem Team innerhalb ihrer zugeteilten Klassenstufe eingesetzt (Klassenlehrer:in und additiv hinzukommende Sozialpädagogische Fachkraft).

Sie führen professionelle Beobachtungen durch, unterstützen im Klassenkontext, oder initiieren Formen der inneren Differenzierungen. Sie werden additiv zu der Klassenlehrer:in (wie auch bei Fachlehrer:innen) eingesetzt. Dies ermöglicht den Unterricht genauer auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler:innen auszurichten, da eine größere Methodenvielfalt und wesentlich mehr Differenzierungen möglich sind, wovon die Lehrkräfte wie auch die Schülerschaft profitieren. Es soll somit die Schaffung einer positiven Lernatmosphäre zur Steigerung der Lernfreude und Lernbereitschaft geschaffen werden.

Individuelle Förderung:

Die individuelle Förderung durch Differenzierung bei den Schüler:innen, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen werden, wird wie folgt in den Schulalltag eingebaut:

➤ Innere Differenzierung:

Besondere Förderung durch die Sozialpädagogische Fachkraft findet unter anderem im Klassenverband statt. Sie begleitet die Unterrichtsarbeit im multiprofessionellem Team mit dem / der Klassenlehrer:in, mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der förderbedürftigen Kinder im Klassenunterricht. Diese Schüler:innen bekommen so individuelle Unterstützung beim Erarbeiten des Lernstoffs.

➤ Äußere Differenzierung (Lernwald):

Die äußere Differenzierung, auch Lernwald genannt, beinhaltet die weiter oben genannten Förderbereiche. Sie geschieht in Form von Einzel- und Kleingruppenförderungen und nimmt einen großen Aufgabenbereich der Sozialpädagogischen Fachkraft ein.

Lernwald:

Nach der mehrwöchigen Eingangs- und Förderdiagnostik in der Klasse 1 zwischen Sommer und Herbst zur Feststellung der Lernausgangslage der entsprechenden Schüler:innen, werden ressourcen- und defizitabhängige Kleingruppen durch die Sozialpädagogische Fachkraft gebildet. Diese Kleingruppen kommen im wöchentlichen Turnus zur Förderung. Alle Förderungen werden namentlich im Stundenplan genannt und finden ausschließlich im Bereich des Vormittages außerhalb oder aber auch parallel zum Unterricht statt. Sie finden bestenfalls in einem Lernraum statt: dem Lernwald. Denkbar sind alternativ Klassenräume wie deren Nebenräume und Räume der OGS.

Die Verweildauer im Lernwald eines jeden Schülers:in ist von der Förderbedürftigkeit eben dieser abhängig.

Da jedes Kind ein Recht auf Förderung innerhalb seiner Bildung besitzt, müssen Eltern, die nicht mit dieser Förderung einverstanden sind, oder ihr Kind nach eigenem Ermessen dort abmelden wollen, dies schriftlich in einem formlosen Schreiben vorbringen. Enthalten sein muss in diesem Schreiben, dass die Erziehungsberechtigten diese Fördermaßnahme nach vorheriger eingehender Beratung durch die Fachkraft gar nicht/oder nicht mehr wünschen. Das Schreiben ist dem Klassenlehrer:in in Kopie vorzulegen, sowie in der Schülerakte des Kindes abzulegen.

Die einzelnen Inhalte der Lernwaldstunden richten sich immer nach den Bedürfnissen der Schüler:innen und wird eigenständig von der Sozialpädagogischen Fachkraft zusammengestellt.

Entsprechend der Förderbedarfe werden in den Kleingruppen pädagogische Angebote durchgeführt, die stets spielerisch, abwechslungsreich und vor allem verstärkend ausgerichtet sind. Der Sozialpädagogischen Fachkraft stehen hierfür eine breite Methodenauswahl zur Verfügung wie z.B. Tokkensysteme. Eine Dokumentation der Fortschritte, Rückschläge und weiteren Auffälligkeiten wird angefertigt und ist dienlich bei der Förderplanungen mit den Klassenlehrer:innen. Bei besonderen Auffälligkeiten oder einem Verdacht auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf steht die Sozialpädagogische Fachkraft im engen Austausch mit den Klassenlehrer:innen.

In Klasse 2 werden wie eben gerade beschrieben die entsprechenden Schüler:innen aus Klasse 1 weiterführend gefördert. In dieser Klassenstufe, kann es auch zu Wechseln kommen. Je nach Bedarfslage und Entwicklungsstand der Schüler:innen.

Notwendige Einzelförderungen, die sich bereits vor der Einschulung ergeben, können und sollen nach einer Eingewöhnungszeit von ca. 3-4 Wochen starten. So dann, kann auch die Fördergruppe „Phonologische Bewußtheit“ starten, da diese Fördergruppe den Unterrichtsinhalten angepasst wird mit dem Ziel der begleitenden Förderung. Erfasst wird diese Fördergruppe durch Testungen z.B. durch das Münsteraner Screening. Diese Testung findet vor den Herbstferien statt. Getestet werden die Schüler:innen, die im Unterricht Auffälligkeiten in diesem Bereich aufzeigen.

Diagnostiken in der SEP durch die Sozialpädagogischen Fachkräfte:

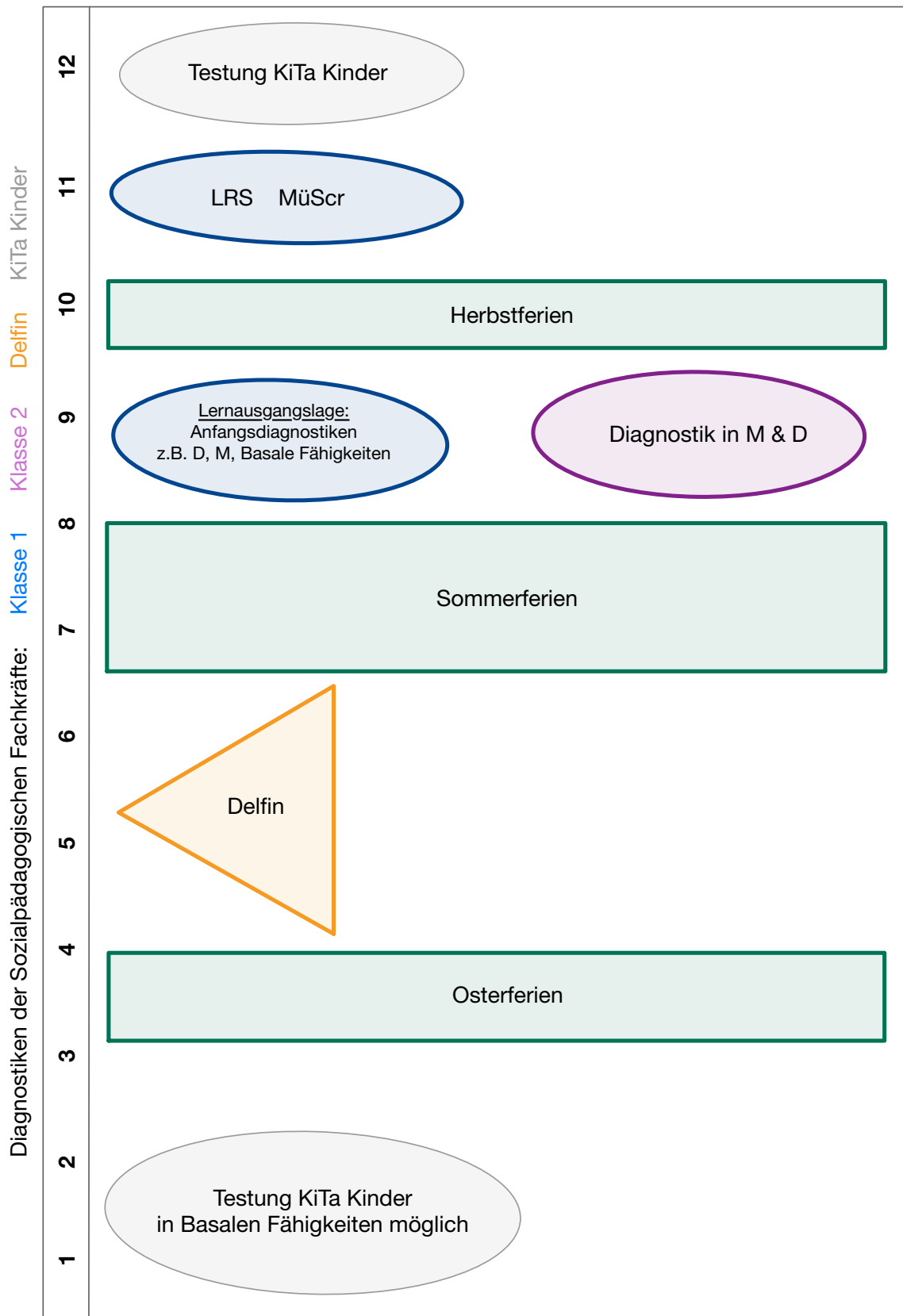
Diagnostiken sind neben den Ergebnisse aus Beobachtungssituationen notwendige Vorläufer der Förderplanungen und dienen dessen zur Übersicht welche Fähigkeiten ein Schüler/ eine Schülerin bereits mit in den Schullalltag bringt, und wo es noch Hindernisse im Bezug auf die Lernentwicklung geben könnte.

Die Lernausgangsdagnostiken werden eigenverantwortlich von der jeweiligen zuständigen Sozialpädagogischen Fachkraft der entsprechenden Klassenstufe in Absprache mit dem/der Klassenlehrer:in durchgeführt.

Die Erfassung der Lernausgangslage wird für so viele Schüler:innen wie möglich bestimmt nach Priorität und Auffälligkeiten durch die jeweilige Sozialpädagogische Fachkraft durchgeführt. Hierzu stehen der Fachkraft kleinere, größere und ausführlichere Diagnostiken zur Verfügung, die nach Absprache und nach Bedarf der Klassenleitung angeboten werden können. Die Ergebnisse erhalten die Klassenlehrer:innen zur Kenntnisnahme und ggf. eigenen weiteren Verwendung wie Elterngespräche, Förderplanungen usw..

Nur bei Auffälligkeiten aus der Beobachtungsphase werden in Einzel- oder auch Kleinstgruppen Diagnostiken durchgeführt und ausgewertet. Dies begründet sich auf nicht pauschalisierenden, stigmatisierenden Annahmen.

Um Schüler:innen gezielt und effektiv unterstützen zu können, stehen derzeit den Sozialpädagogischen Fachkräften in der SEP an der Grundschule Weyer im folgenden Schaubild die aufgeführten Diagnostiken zur Verfügung. Diese sind je nach Bedarf und Abwägung der Sinnhaftigkeit und des Verwendungszweckes durch die Entscheidung der Sozialpädagogischen Fachkraft anwendbar:



Elterninformation und Beratung:

Eine eng mit der Förderung in der Lernwald verknüpfte Komponente ist die Elterninformation und Beratung.

Hierbei werden durch die Sozialpädagogischen Fachkräfte alleine oder in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrer:innen aufklärende und regelmäßige Gespräche mit den Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes geführt.

Dies ist notwendig, da zum einen die Eltern ein Informationsrecht über den Lernstand ihres Kindes haben und haben sollten, zum anderen machen Förderungen mehr Sinn, wenn Eltern im häuslichen Bereich angeleitet und beraten werden, ggf. auch externe Institutionen mitarbeiten und eingebunden werden können. Mit dem Ziel, die bestmögliche Förderung innerhalb der Schuleingangsphase für die entsprechenden Schüler:innen zu erreichen.

Zusammenarbeit mit den Lehrkräften:

Um die Schüler:innen optimal unterstützen zu können, sind ein gemeinschaftliches und kooperativ interdisziplinäres Arbeiten sowie zuverlässige und zeitnahe Absprachen aller betroffenen in Schule tätigen Personen notwendig. Nur so kann es gelingen, immer wieder neue Ansätze und Ideen umzusetzen, und auf aktuelle Situationen und individuelle Bedürfnisse der Schüler:innen einzugehen.

Aus diesen Gründen arbeitet die Sozialpädagogische Fachkraft eng mit den Klassenleitungen zusammen. Austauschgespräche, bei denen die erforderlichen individuellen Förderungen und der aktuelle Lernstand des jeweiligen Kindes besprochen werden sowie weitere Vorgehensweisen festgelegt werden können, sind unabdingbar. Hierzu gibt es eine festgelegte wöchentliche Austauschzeit, zu der die Sozialpädagogische Fachkraft die Lehrkräfte einladen kann bzw. sie ansprechbar ist.

Übernahme von Lehrkräftestunden:

Den Sozialpädagogischen Fachkräften in Ausübung ihrer Profession steht aus vielerlei Gründen die Übernahme und Durchführung von sogenannten Lehrkräftestunden nicht zu. Sie dürfen nicht zur Abdeckung der Stundentafel eingesetzt werden (vgl. §4 AO-GS Handlungsrahmen zur Umsetzung, Individuelle Förderung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen). Sie kommen immer nur additiv zu einer Lehrkraft hinzu. Zu Lehrkräftestunden zählen alle Stunden, die von Lehrkräften im Vor- wie im Nachmittagsbereich besetzt werden müssen. Dies sind z.B.: Vertretungsunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Trainingszeiten, Übernahme von OGS/Camp Stunden, etc..

In absoluten Notfällen können und dürfen die Sozialpädagogischen Fachkräfte aushelfen. Dies sollte aber immer mit einer vorherigen Absprache und Zustimmung der jeweiligen Sozialpädagogischen Fachkraft geschehen. Auf Grund des eigenen Stundenkontingentes ist es jedoch möglich im Abgleich mit der Stundentafel eigene Arbeitsgemeinschaften anzubieten und/oder diese additiv zu begleiten, wenn die jeweilige Sozialpädagogische Fachkraft dies selbst wünscht und für pädagogisch sinnvoll

erachtet. Zu berücksichtigen ist hierbei aber immer, dass die eigentlichen Aufgaben wie z.B.: die Förderung und die Unterrichtsbegleitung im absoluten Vordergrund des Stundenkontingentes steht.

Abgrenzung zu anderen Professionen:

Neben Lehrer:innen arbeiten mittlerweile viele unterschiedliche Professionen in der Schule. Alle arbeiten zusammen für den/die jeweilige/n Schüler:in. Hand in Hand im multiprofessionellen Team.

So gibt es an vielen Grundschulen vermehrt Schulsozialarbeiter:innen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes die Schülerschaft in emotional-sozialen wie privaten herausfordernden Situationen unterstützen.

An Grundschulen des Gemeinsamen Lernens finden sich die Sonderpädagogen:innen wieder. Dies sind speziell ausgebildete Lehrer:innen, die Schüler:innen mit besonderen Bedarfen im Sinne der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung AO-SF begleiten.

Die eigenständige Profession der Sozialpädagogischen Fachkraft grenzt sich dem hingegen in ihren Tätigkeitsschwerpunkten ab.

Für eine kurze Übersicht der Tätigkeitsschwerpunkte und Abgrenzung der einzelnen Professionen ist folgend eine Übersicht des VBE (Verband Bildung und Erziehung) aus dem Flyer „Wir gehen gemeinsam- Schritt für Schritt“ beigelegt:



Insbesondere diese drei Bereiche weisen einige Parallelen und Schnittpunkte auf. Es gibt Kooperationen, aber auch deutliche Unterschiede in den Tätigkeitsbereichen.

Wir haben für Sie eine Übersicht von **5 Tätigkeitsschwerpunkten** zusammengestellt:

| Schulsozialarbeit | Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase | Sonderpädagogik (an Schulen des Gemeinsamen Lernens) |
|---|--|---|
| Elterngespräche - Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket - Beratung / Elterngespräche - Hausbesuche - Begleitung der Eltern zu verschiedenen Institutionen - ... | Unterstützung und Stabilisierung der Kinder in der Schuleingangsphase (1. und 2. Klasse) durch Unterrichtsbegleitung im Klassenverband | AO-SF-Verfahren: Erstellen von Anträgen auf sonderpädagogische Förderung und Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs |
| Netzwerkarbeit | Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen bei Kindern, deren Fördermöglichkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen | Förderung und Diagnostik der Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Klassen 1 bis 4 |
| Streitschlichtung | Begleitung des Überganges von der Kita zur Grundschule | Zeugnisse |
| Unterstützung der Kinder in emotional-sozialen herausfordernden Situationen | Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Ermittlung von Lernausgangslagen und beim Erstellen und Durchführen von Förderplänen | Förderplanung und sich daraus ergebende Maßnahmen |
| Sozialkompetenztraining | Elterngespräche | Elterngespräche |
| u.v.m. | u.v.m. | u.v.m. |
| Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder ähnliche Studienfächer | | Lehrkräfte mit Zusatzausbildung |

* Tabelle hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Aufgaben können an Schulen variieren.

